

Mitteilungsblatt

Amtliches Bekanntmachungsblatt

des Amtes Südangeln und der Gemeinden Böklund, Brodersby, Goltoft, Havetoft, Idstedt, Klappholz, Neuberend, Nübel, Schaalby, Stolk, Struxdorf, Süderfarenstedt, Taarstedt, Tolk, Twedt und Uelsby



Nr. 30

Böklund, 31. Juli 2015

9. Jahrgang

Inhalt

Seite

Bekanntmachung über die 1. Nachtragssatzung zur Satzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

267

Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr 2015

268

Das Mitteilungsblatt erscheint am Freitag jeder Woche, sofern Veröffentlichungen vorliegen. Fällt das Erscheinungsdatum auf einen Feiertag, so erscheint das Mitteilungsblatt am davor liegenden Werktag.

Das Mitteilungsblatt ist beim Amt Südangeln zu folgenden Bezugsbedingungen erhältlich:

Abonnement: Vierteljährlich 12,50 Euro einschließlich Porto.

Einzelbezug: Durch Abholung bei der Amtsverwaltung zu 0,50 Euro pro Ausgabe.

Das Mitteilungsblatt ist auch als PDF-Datei unter <http://amt-suedangeln.de/mitteilungsblatt> abrufbar.

1. Nachtragssatzung

zur Satzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund

Aufgrund des § 5 Abs. 3 und 6 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit (GkZ) in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 122), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. Februar 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 72) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Schulverbandsversammlung vom 06. Juli 2015 und mit Genehmigung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg die Schulverbandssatzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund vom 17.12.2013 wie folgt geändert:

§ 1

§ 12 (**Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbandes**) erhält folgende Neufassung:

(1) Für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Schulverbands gelten die Vorschriften des Gemeinderechts entsprechend.

(2) Die Haushaltswirtschaft wird ab dem Haushaltsjahr 2016 nach den Grundsätzen der doppelten Buchführung (Doppik) geführt.

§ 2

Inkrafttreten

Die 1. Nachtragssatzung zur Schulverbandssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Genehmigung nach § 5 Abs. 5 GkZ wurde mit Verfügung des Landrats des Kreises Schleswig-Flensburg vom 15. Juli 2015 erteilt.

Böklund, den 06.07.2015

gez. Dr. Dierk Martin (Siegel)
Schulverbandsvorsteher

Veröffentlicht im Mitteilungsblatt des Amtes Südangeln
Nr. vom Seite

1. NACHTRAGSHAUSHALTSSATZUNG

des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund für das Haushaltsjahr 2015

Aufgrund des § 56 des Schulgesetzes i.V.m. § 14 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und den §§ 77 ff. der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss durch die Schulverbandsversammlung vom 06.07.2015 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan für das Jahr 2015 werden

	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr festgesetzt auf EUR
	EUR	EUR	EUR	EUR

im Vermögenshaushalt

die Einnahmen	60.000,00		156.100,00	216.100,00
die Ausgaben	60.000,00		156.100,00	216.100,00

§ 2

Die Bestimmungen der §§ 2 ff der Haushaltssatzung des Schulverbandes Auenwaldschule Böklund gemäß Beschluss vom 11.11.2014 bleiben unverändert bestehen.

Böklund, den 06.07.2015

DS

gez. Dr. Dierk Martin
Schulverbandsvorsteher